

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs.2 SGB V



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**Der Vorsitzende**

## **G-BA veröffentlicht Patienteninformation „Asthma“**

**Siegburg/Berlin, 14. März 2008** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf seiner Internetseite eine Patienteninformation zum Thema „Asthma“ veröffentlicht. Die Artikel und Merkblätter sollen Patienten auf der Basis zuverlässiger Forschungsarbeiten über Diagnose-, Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Ergänzt wurde diese Patienteninformation um ein Glossar.

Chronisches Asthma bronchiale ist eine dauerhaft bestehende Erkrankung mit oft anfallsartig auftretenden Beschwerden wie Husten und Atemnot. Etwa fünf bis zehn Prozent der Kinder und fünf Prozent der Erwachsenen in Deutschland leiden unter asthmatischen Beschwerden.

Seit dem 1. April 2007 sieht das GKV-WSG vor, dass das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) nicht nur allgemeine Informationen zur Qualität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt, sondern auch allgemeinverständliche Informationen zur Diagnostik und Therapie von häufig auftretenden Krankheiten. Der G-BA hat zurzeit noch den gleichlautenden gesetzlichen Auftrag, der zum 1. Juli 2008 jedoch entfällt. Nach Veröffentlichung der Patienteninformation zur chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) im März 2007 und der nun beschlossenen Information zu Asthma wird der G-BA seine Arbeiten im Bereich der evidenzbasierten Patienteninformation einstellen. Weitere bereits beauftragte Patienteninformationen zum Thema koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus und Brustkrebs werden zukünftig beim IQWiG verfügbar sein.

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und  
Kommunikation**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
02241-9388-30

**Telefax:**  
02241-9388-35

**E-Mail:**  
[kristine.reis-steinert@g-ba.de](mailto:kristine.reis-steinert@g-ba.de)

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.